

Kassel documenta Stadt
Ortsbeirat
Süsterfeld-Helleböhn

Ortsvorsteher
Helmut Alex

Geschäftsstelle:
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Gabriele Bachmann
gabriele.bachmann@kassel.de
Telefon 0561 787 1220
Fax 0561 7 87 2182
Rathaus
34112 Kassel
W 223 a

Behördennummer 115
Rechtshinweise
zur elektronischen
Kommunikation
im Impressum unter
www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ortsbeirates Süsterfeld-Helleböhn

Kassel documenta Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

7. Juni 2016
1 von 1

zur 2. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Süsterfeld-Helleböhn lade ich ein für

**Donnerstag, 16. Juni 2016, 18:30 Uhr,
Olof-Palme-Haus, Raum 6,
Eugen-Richter-Straße 111, Kassel.**

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung:

1. Panoramaweg am Döncherand
2. Straßenbeleuchtung in der documenta urbana, Heinrich-Tessenow-Straße, Otto-Haesler-Straße, Hermann-Mattern-Straße
3. Gefahrenabwehrverordnung über die Anleinplicht für Hunde in der Stadt Kassel
4. Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Helmut Alex
Ortsvorsteher

Niederschrift

über die 2. öffentliche Sitzung
des Ortsbeirates Süsterfeld-Helleböhn
am **Donnerstag, 16. Juni 2016, 18:30 Uhr**
im Raum 6, Olof-Palme-Haus, Kassel

28. Juni 2016

1 von 4

Anwesende:

Mitglieder

Helmut Alex, Ortsvorsteher, SPD
Peter Fellmann, Stellvertretender Ortsvorsteher, B90/Grüne
Björn Alex, Mitglied, SPD
Delia Brand, Mitglied, SPD
Jürgen Helferich, Mitglied, CDU
Eugen Jankowski, Mitglied, CDU
Marianne Knipping, Mitglied, B90/Grüne
Wolfgang Schwieder, Mitglied, SPD

Teilnehmer/-innen mit beratender Stimme

Luigi Zisa, Vertreter des Ausländerbeirates

Schriftführung

Jutta Butterweck

Entschuldigt:

Regina Nebelung, Mitglied, CDU

Weitere Teilnehmer/-innen

Gerd Walter, Behindertenbeirat

Tagesordnung:

1. Panoramaweg am Döncherand
2. Straßenbeleuchtung in der documenta urbana, Heinrich-Tessenow-Straße, Otto-Haesler-Straße, Hermann-Mattern-Straße
3. Gefahrenabwehrverordnung über die Anleinplicht für Hunde in der Stadt Kassel
4. Mitteilungen

Ortsvorsteher Helmut Alex eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit und die

Tagesordnung fest. Es werden keine Einwände gegen das Protokoll der letzten Sitzung erhoben.

2 von 4

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird Frau Jutta Butterweck einstimmig zur Schriftführerin für die heutige Sitzung gewählt.

1. Panoramaweg am Döncherand

Ortsbeiratsmitglied Wolfgang Schwieder schildert die Ausgangslage wie folgt:

Der Panoramaweg wird seit 2015 dankenswerterweise regelmäßig 4 Mal im Jahr freigeschnitten. Jedoch ist der Weg in mehreren Abschnitten so schmal geworden, dass dort nur noch eine Person in einer Richtung laufen kann. Fußgänger müssen dort hintereinander laufen und müssen bei Begegnung abseits des Wegs ausweichen. Zudem ist der Zustand des Weges (Breite) für Rollstuhlfahrer nicht geeignet.

Der Ortsbeirat fasst folgenden Beschluss:

Der Ortsbeirat Süsterfeld - Helleböhn bedankt sich für die Aufnahme in den aktuellen Zyklus des Rasen- und Buschschnitts, bittet die Stadt Kassel aber nochmals darum, den Weg auf die ursprüngliche Breite wieder herzustellen und dafür zu sorgen, dass diese dauerhaft erhalten bleibt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

2. Straßenbeleuchtung in der documenta urbana, Heinrich-Tessenow-Straße, Otto-Haesler-Straße, Hermann-Mattern-Straße

Am 10.06.2015 wurden im o.g. Bereich neue Leuchtköpfe zur Straßenbeleuchtung installiert. Dies ist nach 1983 und 1996 die dritte Generation von Leuchten. Von diesen Leuchten geht eine erhebliche Belästigung für die angrenzenden Häuser und Grundstücke aus, die von den ersten beiden Generationen nicht hervorgerufen wurde bzw. wurden diese seinerzeit bereits modifiziert. Grundsätzlich wurde für die 3. Generation bereits eine Abhilfe seitens des Aufstellers der Leuchten angekündigt, jedoch bisher noch nicht durchgeführt.

Es wird auf den bisherigen Schriftverkehr und die Beschlüsse aus den Sitzungen des Ortsbeirats u. a. vom 17.09.2015 und 19.11.2015 verwiesen.

Auf Vorschlag der SPD fasst der Ortsbeirat folgenden Beschluss:

3 von 4

Der Ortsbeirat Süsterfeld - Helleböhn fordert die Stadt Kassel auf, die angekündigte für die Anwohner kostenneutrale Modifikation der Leuchten umgehend vorzunehmen, so dass die angrenzenden Grundstücke nicht weiter durch unnötige Lichtemission belästigt werden. Hier wird auf den bisherigen Schriftverkehr verwiesen und auch nochmals darauf, dass z.B. in der Baumgartenstraße die gleichen Leuchten bereits kostenneutral modifiziert wurden.

Eine Stellungnahme des Ortsbeirates zum Schreiben des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes vom 22.01.2016 (Prinzipdarstellung) ist nochmals beigefügt (s. Anlage).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

3. Gefahrenabwehrverordnung über die Anleinplicht für Hunde in der Stadt Kassel

Dem Ortsbeirat liegt ein Schreiben des Ordnungsamts vom 12. Mai 2016 vor.

Im Rahmen der ausführlichen Diskussion fasst der Ortsbeirat Süsterfeld - Helleböhn folgenden Beschluss:

Der Ortsbeirat empfiehlt,

den § 9 (2) 1. HundeVO - Leinen und Maulkorbzwang um folgende Örtlichkeiten zu ergänzen:

....vor Schulen, Kindertagesstätten, Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, Kirchen, auf Spiel- und Sportplätzen und landwirtschaftlich genutzten Flächen...

Außerdem schlägt der Ortsbeirat vor, die Anlage zu § 1 Festlegung der Flächen, auf denen die Anleinplicht gilt, zu erweitern um:

Am Rennsteig Spielplatzes	Grünzone	100 m auf Höhe des
Schwarzwaldweg	Grünzone	Schwarzwaldweg

documenta urbana	offener Wohnbereich	Bereich zwischen Dönche und Heinrich-Schütz-Allee	4 von 4
Fußweg westlich der Straßenbahntrasse	Grünanlage	Bereich zwischen Schwarzwaldweg und Rhönplatz	
Eifelweg	Grünzone	Eugen – Richter – Straße zwischen Sollingweg und Eifelweg und Eifelweg ab Eugen-Richter-Straße bis einschl. KITA „Feldböhnchen“.	

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

4. Mitteilungen

Ortsvorsteher Helmut Alex informiert über

1. Geschwindigkeitsmessungen im April 2016
2. Termin zur Anhörung des Haushaltsplans 2017
3. (der Ortsbeirat benötigt 3 Druckexemplare des Haushaltsplans)
4. verschiedene Termine und Veranstaltungen

Der Termin für die nächste Ortsbeiratssitzung wird vom 19. Juli 2016 auf Mittwoch, den 6. Juli 2016 bzw. alternativ Freitag, den 8. Juli 2016 verschoben.

Ortsvorsteher Helmut Alex schließt die Sitzung um 20.00 Uhr.

Helmut Alex
Ortsvorsteher

Jutta Butterweck
Schriftführerin

Anlage zu TOP 2

Zum Antwortschreiben vom Straßenverkehrs- und Tiefbauamt vom 22.01.2016

Der Ortsbeirat Süsterfeld-Helleböhn bedankt sich für das o.g. Schreiben, insbesondere für die unter Absatz 3 dargestellten „Prinzipdarstellungen“.

Der Ortsbeirat weist aber ausdrücklich darauf hin, dass diese Zeichnungen mit Fehlern behaftet sind und erlaubt sich, die vom Straßenverkehrs- und Tiefbauamt dargestellte Ausleuchtung der Leuchten ab 2015 richtig zu stellen (s. Anhang).

Hier noch einmal eine Chronologie:

1 Generation Leuchten ab 1983

Wie schon mehrfach beschrieben, sind die in 1983 errichteten Leuchten direkt nach der Installation derart modifiziert worden, so dass der Abstrahlwinkel niedrig gehalten werden konnte. Eine Blendung in die benachbarten Häuser wurde seither vermieden.

2. Generation Leuchten ab 1996

Durch die in 1996 verbauten Leuchten trat durch deren Bauart keine Blendung auf. Sie erfüllten dadurch die zufriedenstellenden Eigenschaften, wie sie durch die Modifikation der 1. Generation in 1983 erreicht wurden.

3. Generation Leuchten ab 2015

Die neuartigen LED Leuchten erzeugen ein gleisendes Licht und strahlen durch die schräg eingebauten LEDs das helle Licht in einem viel zu hohen Winkel ab. Hierdurch entsteht eine Blendung in die gegenüber liegenden Häuser bis über die 1. Obergeschosse hinaus, teilweise noch zu weiter entfernten Häusern hin, so dass Anwohner über die Maßstäbe hinaus in ihren Häusern und Ruhebereichen auf den Grundstücken belästigt werden.

Dass es durch diese verwendete Lichttechnik angeblich bisher zu unterdurchschnittlichen Beschwerden kam, bedeutet nicht gleichzeitig, dass diese Leuchten für das beschriebene Wohngebiet auch geeignet sind. Beschwerden sammeln sich zudem im Ortsbeirat.

Die Notwendigkeit der ständigen Überprüfung und ggfls. Erneuerung von Leuchten wird vom Ortsbeirat Süsterfeld-Helleböhn nicht bestritten sondern vielmehr begrüßt und er bietet auch gerne weiterhin eine konstruktive Zusammenarbeit an. Jedoch ist auf die vorhandenen Eigenschaften der Leuchten, die hier seit 1983 bestanden, Rücksicht zu nehmen.

Der Ortsbeirat hat darüber hinaus eine Information aus dem Gebiet der Baumgartenstraße, wo es Beschwerden gleicher Art ab. Dort wurde den Anwohnern angeboten, eine kostenfreie Modifikationsmaßnahme gegen die Blendung vorzunehmen. In dem Gebiet ist eine solche Maßnahme erstmalig erfolgt.

Dagegen ist im Wohngebiet documenta urbana, Heinrich-Tessenow-Straße, Heinrich-Lauterbach-Straße, Hermann-Mattern-Straße solch eine Modifikationsmaßnahme in Abstimmung mit den Anwohnern bereits 1983 erfolgt.

Es kann also von den Anwohnern weder verlangt werden, dass sie ein 2. Mal für die Modifikation gegen blendendes Licht zur Kasse gebeten werden, noch, dass Veränderungen an den Häusern oder Grundstücken vorgenommen werden müssen.

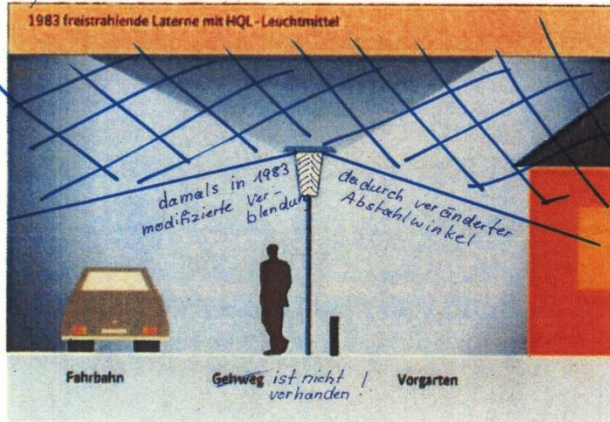
Der Ortsbeirat Süsterfeld-Helleböhn bittet mittlerweile dringend darum, die Modifikation kostenfrei durchzuführen und zwar mit Rücksicht auf die bereits in 1983 durchgeführten Maßnahmen, da der Bürger schließlich nicht mehrfach damit belastet werden kann.

Auf die Leuchten in der Friedrich-Ebert-Straße ist deswegen verwiesen worden, weil die Leuchten dort so beschaffen sind, dass durch deren technische Eigenschaften die Abstrahlung nur in einem flachen Winkel nach unten erfolgt. Als Nebenerscheinung würden sich diese Leuchten natürlich auch optisch besser in das Wohngebiet einfügen, das einst als Vorzeigeobjekt für urbanes Wohnen in Kassel galt.

Der Ortsbeirat bittet zudem, den Antrag an die Städtischen Werke zu überstellen und dort das Ergebnis der Ausschreibung einzuholen.

Ferner bittet der Ortsbeirat um das Gutachten zu den Leuchten der 3. Generation aus 2015, bzw. die Hinweise für den Verwendungszweck vom Hersteller und des für die Prüfung öffentlichen Amtes oder der beauftragten Institution.

1.)

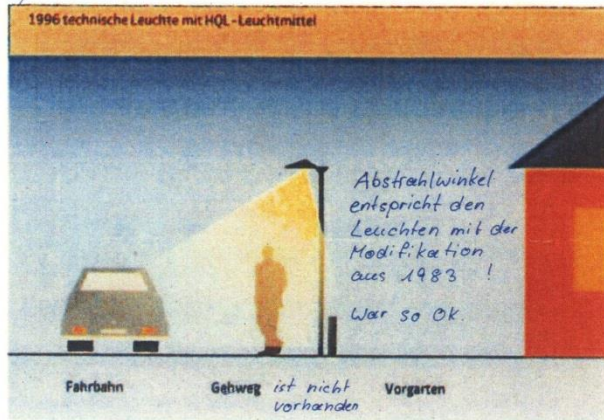


1. Generation Leuchten ab 1983:

Im Urzustand erzeugten die Leuchten eine Blendung in die anliegenden Häuser.

Nach erfolgter Modifikation (Anbringung einer Abblendung) angenehmer Abstrahlwinkel und keine Blendung mehr in die anliegenden Häuser.

2.)

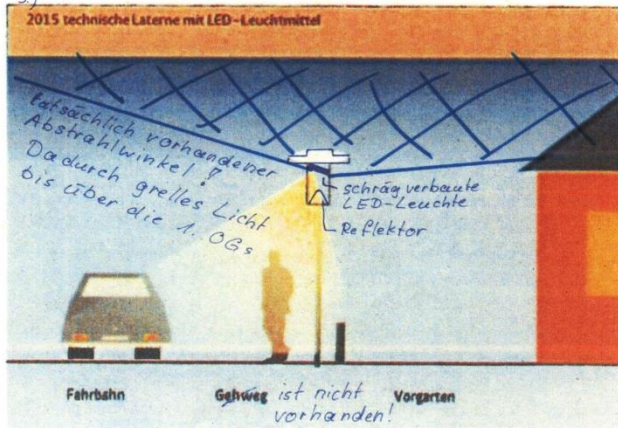


2. Generation Leuchten ab 1996:

Weiter verbesserter Abstrahlwinkel zu den Häusern.

Dadurch noch angenehmeres Licht.

3.)



3. Generation Leuchten ab 2015:

Leuchten erzeugen durch den viel zu hohen Abstrahlwinkel eine unangenehme Blendung in die Häuser und Ruhebereiche auf den Grundstücken.

Anlieger werden durch die entstehende Lichtemission belästigt.

Ein Gehweg ist in der Siedlung nicht vorhanden.